



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Zukunft von ESF+ Projekten in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragenstellerin:

Derzeit wird auf EU-Ebene über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 verhandelt. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen über „Nationale und Regionale Partnerschaftspläne“ (NRPP) alle EU-Förderfonds zusammengefasst werden, die sich derzeit in der geteilten Mittelverwaltung befinden. Dazu gehören alle Fonds der Kohäsionspolitik, unter anderem der Europäische Sozialfonds (ESF+). Laut Pressemitteilung des Paritätischen Schleswig-Holstein vom 20.02.2026 wird erwartet, dass etwa die Hälfte der aktuellen ESF+-Fördermittel in Schleswig-Holstein dadurch wegfallen.

1. Wie bereitet sich die Landesregierung auf den drohenden Wegfall eines Großteils der EU-Fördermittel für den ESF+ ab 2028 in Schleswig-Holstein vor und welche Maßnahmen hat sie bisher unternommen?

#### Antwort:

Die Verhandlungen zum MFR auf der europäischen Ebene sind noch nicht in der entscheidenden Phase; zurzeit gibt es einen Vorschlag der Kommission und eine Positionierung des Parlaments. Das Parlament wird die Verhandlungen mit dem Rat über die NRPP-Verordnung und den Mehrjährigen Finanzrahmen aufnehmen können, sobald sich der Rat seinerseits auf einen gemeinsamen Standpunkt verständigt hat. Das Parlament schlägt eine Reihe neuer Steuern und Abgaben als zusätzliche

direkte Finanzmittel für den MFR vor. Der abschließende Finanzrahmen des MFR für die Förderperiode 2028-2034 steht also noch nicht fest.

Die Landesregierung nutzt diese Phase, um alle relevanten Akteure durch direkte Gespräche, Positionspapiere und Arbeitskreise auf Bund-Länder-Ebene zu sensibilisieren und zu informieren. Die Bundesländer haben sich auf ESF Plus- und EFRE-Ebene sowie im Bundesrat und seinen Fachausschüssen mit gemeinsamen Forderungen gegenüber dem Bund und Brüssel positioniert. Auf Arbeitsebene finden regelmäßige Austausche zwischen den Ländern, dem Bund und der EU-Kommission statt. Ziel ist es, auch in Zukunft Rahmenbedingungen für einen inhaltlichen und finanziell starken ESF in unmittelbarer Verantwortung der Regionen zu erreichen.

2. Ist die Landesregierung dazu bereits in konkrete Gespräche mit dem Bund und auf EU-Ebene sowie mit den derzeitigen Projektträgern eingetreten und wenn ja, mit wem konkret, wann, mit welcher Zielsetzung und welchen Ergebnissen?

Antwort:

Bund und Länder haben sich neben der Gremienarbeit auf Fachebene und im Bundesrat auf einen regelmäßigen Austausch in einer Arbeitsgruppe für den deutschen Plan für national-regionale Partnerschaften (DNRPP-Arbeitsgruppe) verständigt, um die gemeinsamen Positionen und Interessen gegenüber der Kommission zu vertreten und den Prozess zur Erstellung eines gemeinsamen DNRPP für die Bundesrepublik zu koordinieren. Die Federführung dieser Arbeitsgruppe hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernommen.

Auf fachlicher Ebene gibt es regelmäßigen Austausch mit der EU-Kommission. Auf politischer Ebene finden neben dem formalisierten Austausch auch solche Gespräche und Veranstaltungen wie unter 3. statt.

Die ESF Plus-Verwaltungsbehörde wird in Kürze einen Beteiligungsprozess starten, um Fördervorschläge für die neue Förderperiode einzuholen. Auch der ESF Plus-Begleitausschuss, der alle relevanten Akteure und Institutionen in Schleswig-Holstein abdeckt, wird aktiv in diesen Prozess einbezogen. Die breite Landschaft der derzeitigen Projektträger wird zu gegebener Zeit über die vorhandenen Informationswege der ESF Plus-Verwaltungsbehörde schriftlich sowie im Rahmen der jährlich stattfindenden ESF Plus-Jahrestagung über wesentliche Ergebnisse des NRPP-Prozesses unterrichtet.

3. Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 05.06.2026 war ein Schwerpunkt der auswärtigen Kabinettsitzung der Landesregierung in Brüssel vom 8.-10.06.2026 der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU. Welche Gespräche hat wer mit wem zu dem Thema und speziell zur Zukunft des ESF+ geführt, mit welchen Fragestellungen und mit welchen Ergebnissen

Antwort:

Es wurden durch die Landesregierung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU diverse Gespräche geführt. Dabei spielten je nach Fachgebiet unterschiedliche Schwerpunkte eine Rolle. In den Austauschen spielten alle Facetten des MFR eine Rolle. Konkret wurden folgende Gespräche geführt:

1. Der Ministerpräsident mit der Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula von der Leyen, am 8. Juni.
2. Der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und Minister am 8. Juni mit dem Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, Herrn Christophe Hansen.
3. Der Ministerpräsident und Frau Ministerin Touré mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Roberta Metsola, am 8. Juni.
4. Der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen mit der Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, Frau Jessika Roswall, am 9. Juni.
5. Der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen mit dem Kommissar für Innere Angelegenheiten und Migration, Herrn Magnus Brunner, am 9. Juni.
6. Der Ministerpräsident, der Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur sowie die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport mit dem Kommissar für Energie und Wohnen, Herrn Dan Jørgensen, am 9. Juni.
7. Der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen mit dem Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt, Herrn Andrius Kubilius, am 9. Juni.

In den oben genannten Treffen haben die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner betont, dass sie sich in Bezug auf die Zukunft des MFR und die NRPP-Planungen für die Regionen Europas einsetzen wollen. Ferner komme es ihnen auf einen direkten Austausch zwischen den Ländern und den Europäischen Institutionen in dieser Hinsicht besonders an und darauf, dass die Ausgestaltung des MFR möglichst transparent und inklusiv erfolgen müsse. Schließlich wurde deutlich, dass die zentralen Prioritäten der EU künftig in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung sowie Wettbewerbsfähigkeit liegen werden. Gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Landesseite wurde in den Gesprächen bestätigt, dass Landwirtschaft und Regionen jeweils eigene Finanzierungselemente und Planungssicherheit benötigten und eine stärkere Einbindung der Regionen in die Ausgestaltung und Umsetzung des künftigen Finanzrahmens gewährleistet sein müsse, da diese die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger am besten adressierten.

Auch der ESF war Thema in den folgenden Gesprächen des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen:

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung der auswärtigen Kabinettsitzung am 8. Juni mit dem Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Herrn Siegfried Mureşan:  
Die Landesregierung warb vor dem Hintergrund der Vorschläge der Europäischen Kommission zum künftigen MFR dafür, Einschnitte in der

Kohäsionspolitik zu vermeiden sowie regionale Gestaltungsspielräume in der Programmplanung und -umsetzung sowie die bewährte Rolle der Länder und Regionen in der Kohäsionspolitik zu erhalten. Der Berichterstatter bestätigt, dass die Kohäsionspolitik besser als ein eigenständiger und zentraler Bestandteil des EU-Haushalts zu erhalten und nicht zugunsten neuer Prioritäten zu schwächen sei.

2. Im Termin mit dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Thomas Ossowski, am 8. Juni:

In Bezug auf die künftige Ausgestaltung des MFR ging es auch um die möglichen Auswirkungen auf die Regionalförderung sowie die Zukunft des ESF+. Erörtert wurde dabei die Frage, inwieweit künftig weiterhin Mittel für soziale Infrastruktur und sozialpolitische Maßnahmen zur Verfügung stünden und welche Folgen eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Sicherheit und Verteidigung, die unstreitig erforderlich sei, für bestehende Förderbereiche hätte. In diesem Zusammenhang erinnerte die Regierung an die besondere Bedeutung des ESF+ für Schleswig-Holstein und für die soziale Infrastruktur, um entsprechende Maßnahmen auch künftig abzusichern: Kürzungen im sozialen Bereich wären auch gesellschaftspolitisch problematisch. Der Botschafter bestätigte für die Bundesregierung, dass im Entwurf des MFR weiterhin ein Mindestniveau für Sozialausgaben im Gesamtfonds vorgesehen sei. Die Belange sozialpolitisch orientierter Länder würden im weiteren Verfahren nachdrücklich eingebracht, wobei der Verhandlungsprozess weiterhin offen sei.

4. Welche Prioritäten strebt die Landesregierung mit den zu erwartenden deutlich geringeren EU-Mitteln für die Förderung von derzeitigen ESF+-Projekten in Schleswig-Holstein ab 2028 an?

Antwort:

Als strategischer Referenzrahmen für die Erstellung der NRPP sind die von der EU-Kommission veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen von Bedeutung, die die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters 2025/2026 veröffentlicht hat. Weitere Einflussfaktoren sind die einschlägigen Initiativen der EU-Kommission wie zum Beispiel die EU-Strategie zur Armutsbekämpfung, die Europäische Säule sozialer Rechte, die Berufliche Bildungsstrategie oder der Legislativvorschlag über hochwertige Arbeitsplätze, die noch im Laufe des Jahres 2026 zu erwarten sind.

Als fachliche Grundlage hat die ESF Plus-Verwaltungsbehörde in Schleswig-Holstein seinen externen Evaluator mit der Erstellung einer Fachevaluierung zur „Zukunft des ESF nach 2028“ beauftragt. Diese Fachevaluierung soll in der aktuellen Phase der intensiven Diskussion auf europäischer und nationaler Ebene helfen, die Handlungsspielräume des Landes Schleswig-Holstein in der neuen Förderperiode zu bewerten sowie eine Einschätzung zur Situation auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und den drängendsten Bedarfslagen vorzunehmen. Diese Untersuchung soll um eine kompakte sozioökonomische Analyse ergänzt werden, um eine faktenbasierte Ableitung der künftigen Förderbedarfe im „neuen ESF“ zu erhalten und die Basis für die

Erarbeitung der zentralen übergeordneten Begründungszusammenhänge zu den künftigen Förderschwerpunkten und damit für den Beitrag zum regionalen Kapitel für Schleswig-Holstein liefern. Erste Ergebnisse aus der laufenden Wirkungsevaluierung zum aktuellen ESF Plus-Programm der Förderperiode 2021-2027 sollen ebenfalls in den Aufstellungsprozess einbezogen werden. Diese Wirkungsevaluierung ist die umfassendste und komplexeste Einzeluntersuchung der begleitenden Evaluierung des Programms 2021-2027. Sie findet auf der Ebene der aktuell geförderten Aktionen und Fördergegenstände statt (Durchführung einer quantitativen und qualitativen Analyse). Mit dieser Untersuchung wird die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz aller Aktionen systematisch analysiert. Die Untersuchungsergebnisse liefern also mit Blick auf die neue Programmgestaltung relevante Informationen aus dem bisherigen Fördergeschehen.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, der Evaluierungen und Bewertungen der eingegangenen Fördervorschläge wird die Landesregierung die Prioritäten in Eckpunkten festlegen – dieser Prozess soll bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen sein.

5. Wie gedenkt die Landesregierung, die reduzierte EU-Förderung aufzufangen und welche Maßnahmen sind bisher getroffen worden?

Antwort:

Noch ist nicht abzusehen, welcher Finanzrahmen der Bundesrepublik Deutschland ab 2028 aus dem MFR tatsächlich zur Verfügung steht und in welcher Höhe Vorwegabzüge für die Sektorale Kapitel auf Bundesebene erforderlich sein werden. Für die Finanzmittel, die anschließend den Bundesländern zur Verfügung stehen, werden zurzeit Verteilmodelle auf Länderebene diskutiert. Daher ist auch noch unklar, mit welchem Mittelvolumen das Land Schleswig-Holstein für seinen NRPP rechnen kann. Auf Basis dieses Sachstandes können zurzeit keine konkreten Entscheidungen oder Maßnahmen getroffen werden. Das gilt auch für die Ausgestaltung der nationalen Kofinanzierung.

6. Welche derzeit über den ESF+ geförderten Projekte sollen aus Sicht der Landesregierung weiterhin gefördert werden, in welcher Höhe, welche nicht?

Antwort:

Die sozioökonomische Analyse des Landes, die Auswertung der Wirkungsanalyse zum laufenden Programm sowie der EU-Referenzrahmen bilden die Ausgangslage für die Erstellung des ESF-Beitrags zum NRPP-Kapitel des Landes. Einen wichtigen Beitrag liefert der Beteiligungsprozess der Ressorts und des ESF Plus-Begleitausschusses, über den konkrete Fördervorschläge eingereicht werden können. Für die Bewertung der eingehenden Vorschläge werden Kriterien wie Bedarfsrelevanz, Impulsstärke, Planbarkeit und zu erwartender Umsetzungserfolg sowie letztlich auch das

Finanzvolumen eine Rolle spielen. Diesen Prozess durchlaufen alle eingehenden Vorschläge gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie neu oder bereits etabliert sind. Welche der bisher berücksichtigten Aktionen im Rahmen einer künftigen ESF-Förderung Berücksichtigung finden werden, kann erst nach Abschluss dieses Prozesses beantwortet werden.

7. Welche Kriterien sind für etwaige Entscheidungen unter Frage 5 maßgeblich?

Antwort:

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollen die Fördervorschläge mit zu erwartenden Kosten und einem modellhaften Finanzierungsplan hinterlegt werden. Um eine wirtschaftlich tragfähige Förderung anbieten zu können, sind der geplante Ressourceneinsatz und die erwartete Wirkung wichtige Kriterien. Aus der Konsolidierung der eingegangenen Vorschläge entwickelt die Landesregierung einen Programmentwurf, der den inhaltlichen Zielen, dem Bewertungsprozess und dem verfügbaren Mittelvolumen gerecht wird.